



Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

An alle Schulen Tirols

Präs/3 - Recht

Dr. Armin Andergassen
Sachbearbeiter

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012-9165
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 90.06/0732-allg/2020

Änderung der Schulordnung

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

mit heutigem Tag ist die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung betreffend die Schulordnung geändert wird, in Kraft getreten (siehe BGBl. II Nr. 256/2020).

Bislang bestimmte **die Hausordnung**, inwieweit die Schülerinnen und Schüler früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung, zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie nach Beendigung des Unterrichtes, der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung im Schulgebäude anwesend sein durften.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung entscheidet nunmehr **der Schulleiter bzw. die Schulleiterin** über die frühere Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Dabei ist von der Schulleitung festzulegen, ob eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler seitens der Schule erfolgt und dass diese Beaufsichtigung ab der 7. Schulstufe entfallen kann, wenn sie im Hinblick auf die konkrete Situation sowie die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist. Die Entscheidung der Schulleitung ist durch Anschlag in der betreffenden Schule kundzumachen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf die Kundmachung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 09. Juni 2020
Für den Bildungsdirektor:
Dr. Armin Andergassen

Elektronisch gefertigt